



Der ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und jetzige Geschäftsführer der Otto Benecke Stiftung (OBS) Jochen Welt erklärt zur aktuellen Diskussion um das Einwanderungsgesetz:

Einwanderungsgesetz: Hilfe für Flüchtlinge hat Vorrang

Schwätza isch over

- Forderung nach einem potenzialorientierten Aufnahmeverfahren für Flüchtlinge -

Es werden wieder Scheingefechte geführt. Nach der SPD und den Grünen sind jetzt auch Teile der Union für ein Einwanderungsgesetz. Aber schon unter dem Begriff „Einwanderungsgesetz“ verstehen die beteiligten Wortführer jeweils etwas anderes. Während die Union dabei an die Neujustierung und Sortierung vorhandener Paragraphen denkt, wollen SPD und Grüne die Türen zur Bewältigung der demographischen Probleme von Gegenwart und Zukunft öffnen. Alle diese Bemühungen haben ihre Berechtigung und sind sicherlich ehrenwert. Sie haben nur einen entscheidenden Fehler. Sie lösen nicht das Problem der Anerkennung, Aufnahme und gesellschaftlichen Integration der steigenden Zahl von Flüchtlingen. Wir haben in der Flüchtlingsfrage keine Gesetzgebungsprobleme sondern Organisations- und Finanzierungsprobleme.

Was jetzt Not tut, das sind schnellere und effektivere Verfahren der Anerkennung bzw. Ablehnung von Asylanträgen. Flächendeckend muss im Rahmen des frühen Asylverfahrens ein "Talent-Check" stattfinden. Die danach ausgehändigte "Talent-Card" berechtigt zur Teilnahme an beruflichen Vorbereitungs-, Qualifizierungs- und Auffrischungsmaßnahmen. Sofort einsetzende Integrationshilfen bei potenziell anererkennungsfähigen Asylbewerbern sind notwendig, damit diese möglichst schnell in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und an der gesellschaftlichen Wertschöpfung teilzunehmen. Kurzum: Wir benötigen die Umkehr von einem auf Abwehr ausgerichteten Asylverfahren zu einem potenzialorientierten Prüf- und Aufnahmeverfahren.

Dieses potenzialorientierte Aufnahmeverfahren kümmert sich zunächst um diejenigen, die ohnehin da sind und jeden Tag neu kommen. Es folgt den Vorschriften des geltenden Asylrechts. Es trägt dazu bei, dass zu uns kommende Flüchtlinge nicht über Monate herumhängen, versauern, traumatisiert werden. Es gibt der Gesellschaft, der Wirtschaft und vielen Betrieben die Chance, früh auf Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente von Flüchtlingen zuzugreifen. Dazu ist nichts weiter nötig als organisatorische Maßnahmen und die Bereitstellung ausreichender Mittel zur umfassenden

Sprachförderung und Qualifizierung. Mit oder nach Statusfeststellung als Flüchtling kann der so begleitete Zuwanderer weitgehend für sich selbst und seine Angehörigen sorgen und so aktiv Beispiel geben gegen das Vorurteil des „Sozialschmarotzertums“.

Dass so etwas gelingen kann, beweisen die Wohlfahrts- und Sozialverbände, die über Jahre in Integration und Qualifizierung von Zuwanderern (Steuergelder) investiert haben und auf eine hohe Zahl von gut integrierten Migranten verweisen können. Erst unlängst verwies die Otto Benecke Stiftung (OBS) zu ihrem 50jährigen Jubiläum auf mehr als 400.000 Erfolgsgeschichten im Rahmen ihrer Integrations- und Qualifizierungsprogramme. Richtig ist allerdings auch die Feststellung, dass solch ein potenzialorientiertes Aufnahmeverfahren angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen erheblich mehr Investitionen als in der Vergangenheit benötigt. Diese Investitionen werden sich in Form von steigenden Steuereinnahmen und rückläufigen Transferleistungen allerdings schnell bezahlt machen.

Ein Einwanderungsgesetz dagegen hat die demographische Entwicklung und den heimischen Arbeitsmarkt im Auge. Es mag sein, dass es angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen noch weiteren oder spezifischen Bedarf gibt. Dann mag man solch ein Einwanderungsgesetz schaffen und vielleicht auf diese Weise manche Zugangswege entbürokratisieren. In der Regel werden derartige Einwanderungsanträge vom Heimatland aus gestellt. Wer allerdings zulassen will, dass solche Anträge auch aus einem laufenden Asylverfahren heraus gestellt werden, der sollte daran denken, dass diese Möglichkeit die Zahl der Asylbewerber mit geringen Zulassungschancen (aus sicheren Herkunftsländern) steigen lassen wird. Wie dem auch sei: Auch eine solche Verschränkung von Asyl- und Einwanderungsgesetz benötigt ein potenzialorientiertes Aufnahmeverfahren. Umfassend und gleich zu Beginn des Aufnahmeprozesses.

Wer den Weg des Einwanderungsgesetzes geht, der holt über diesen Weg neue Arbeits- und Fachkräfte nach Deutschland. Wer das allerdings tut, ohne ausreichend für eine Qualifizierung und Teilhabechance der weiter steigenden Zahl der Flüchtlinge gesorgt zu haben, der schafft ein weiteres Sub-Proletariat mit allen damit verbundenen Gefahren und sozialen Verwerfungen.

Das ist keine unrealistische Drohkulisse. Schon jetzt können die Talente z.B. der zu uns kommenden Flüchtlinge mit vorakademischem oder akademischem Status nicht abgerufen werden. So standen für die besondere Sprachförderung im Rahmen des Garantiefonds (Förderprogramm des Bundesjugendministeriums für akademisch vorgebildete Flüchtlinge) zum Jahresbeginn nur rund 4 Mio Euro zur Verfügung. Die Folge: Bereits im Mai war das Geld für 2015 ausgegeben. Nur durch den dankenswerten Einsatz von Abgeordneten im Haushaltsausschuss des Bundestages wurden die Mittel um 3,2 Mio Euro angehoben. Und bereits jetzt ist klar, dass die Mittel mal gerade bis August reichen werden. Viele Aspiranten stehen jetzt wieder auf der Warteliste. Sie warten, hängen rum. Bestenfalls besorgen sie sich Geld, um privat Sprachkursanbieter zu bezahlen. Nur für diesen kleinen Bereich der Sprachzusatzqualifizierung von Hochschulaspiranten werden bei weiter steigenden Zahlen in 2016 mindestens 16 Mio Euro benötigt. Aber dieses Geld wäre gut angelegt. Die Absolventen haben nach ihrer Ausbildung fast alle einen adäquaten Arbeitsplatz. Erschütternder Hinweis eines Haushälters zum Haushaltsplanentwurf 2016: Der Finanzminister hat einen auf 10 Mio Euro erhöhten Ansatz des Fachministeriums wieder gestrichen und auf 3,2 Mio Euro gekürzt. Ein potenzialorientiertes Aufnahmeverfahren sieht anders aus.

Was für den Hochschulbereich gilt, gilt auch für den Fachkräfte- und Ausbildungsmarkt. Händeringend suchen die Kammern nach Fachkräften und Auszubildenden unter den Flüchtlingen.

Potenzialorientierung und Talentcheck im Aufnahmeverfahren, besondere Sprachförderung und Qualifizierung für die Flüchtlinge und Rechtssicherheit für die aufnehmenden Betriebe sind nötig und möglich. Aber dafür benötigt man kein Einwanderungsgesetz.

Finanzminister Schäuble hat angesichts der griechischen Rabulistik im Schuldenstreit zu seinem griechischen Kollegen gesagt: „Isch over" war gestern, "Just do it" ist heute“. Wir sollten uns nicht immer so schulmeisterlich mit den anderen Ländern befassen. Unsere eigenen Probleme liegen auf unserem Tisch. Dazu gehört das Flüchtlingsthema – erkennbar seit mehreren Jahren. Geredet wurde schon viel. Die Konzepte sind vorhanden und erprobt. Integration funktioniert aber nicht zum Null-Tarif. Deshalb: „Schwätza isch over“, Herr Finanzminister: „Just do it“.